

Regelung für in der Schweiz wohnhafte NachwuchstennisspielerInnen ohne Schweizer Staatsangehörigkeit

Swiss Tennis unterstützt nur SpielerInnen, die die Schweizer Staatsangehörigkeit haben oder in absehbarer Zukunft die Schweiz an internationalen Wettkämpfen vertreten können.

In der Schweiz wohnhafte AusländerInnen, welche alle weiteren Selektionsbedingungen für ein Swiss Tennis Kader erfüllen, müssen folgende Dokumente einreichen:

- Kopie der Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung mit aufgeführtem Einreisedatum
- Allenfalls Kopie des laufenden Einbürgerungsverfahrens oder eine schriftliche Bestätigung der Behörden, wann das Einbürgerungsverfahren gestartet werden kann.

Läuft noch kein Einbürgerungsverfahren (beispielsweise aufgrund zu kurzer Aufenthaltszeit in der Schweiz), so behält sich Swiss Tennis eine definitive Kaderaufnahme vor. Im Falle einer Kaderaufnahme wird jedoch keine finanzielle Unterstützung gewährt.

Regelung für NachwuchsspielerInnen mit mehreren Pässen (inkl. Schweizer Pass)

Um einem Kader von Swiss Tennis angehören zu können, ist der/die SpielerIn verpflichtet, an internationalen Wettbewerben für die Schweiz anzutreten.

Sofern der/die SpielerIn zu einem späteren Zeitpunkt für eine andere Nation spielt, sind die von Swiss Tennis erteilten Ausbildungskosten dem Verband zurück zu erstatten.